SJD / Standesbegehren FDP-Fraktion vom 14. September 2026

Illegale Migration stoppen: temporärer Schutz nach dänischem Vorbild

Antrag der Regierung vom 10. November 2026

Gutheissung.

Begründung:

Mit dem Standesbegehren soll die Bundesversammlung eingeladen werden, die gesetzlichen Grundlagen im Asyl- und Ausländerrecht dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Schweizer Asylpolitik stärker auf temporären Schutz, konsequente Rückkehr und eine Reduktion missbräuchlicher Gesuche ausgerichtet wird, unter Wahrung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention (SR 0.142.30) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (SR 0.101).

Die Asylpolitik ist zwar eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Zuständigkeit für die Ausgestaltung des Asylrechts sowie für die Gewährung von Asyl, vorläufiger Aufnahme und Schutzstatus liegt jedoch gestützt auf Art. 121 Abs. 1 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) weitgehend beim Bund. Damit wird eine schweizweit einheitliche Beurteilung von Asylgesuchen sichergestellt. Die Kantone und Gemeinden sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten insbesondere für die Unterbringung, Betreuung und medizinische Grundversorgung sowie die Integration von Asylsuchenden verantwortlich. Für die damit verbundenen Aufgaben erhalten sie vom Bund entsprechende finanzielle Abgeltungen. Ungeachtet der hierfür ausgerichteten Bundespauschalen wirken sich hohe Asylzahlen unmittelbar auf die kantonalen und kommunalen Strukturen aus.

Die Regierung teilt die Einschätzung, dass die anhaltend hohe Belastung des Asylwesens Bund, Kantone und Gemeinden vor finanzielle, personelle und infrastrukturelle Herausforderungen stellt. Entsprechend besteht ein berechtigtes Interesse an einem Asylsystem, das wirksam und langfristig tragfähig ausgestaltet ist.

Auch wenn die Behandlung entsprechender parlamentarischen Vorstösse auf Bundesebene noch im Gang ist, rechtfertigt es sich, das vorliegende Standesbegehren zu unterstützen, um die Anliegen zu bekräftigen und ihnen zusätzlichen Nachdruck zu verleihen.

Bei der Prüfung ausländischer Modelle sind neben den Gesuchszahlen auch die Erwerbsintegration, der administrative Aufwand und die längerfristigen Gesamtkosten für Bund, Kantone und Gemeinden einzubeziehen.